

Förderprogramm Kleingärten

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

GRUNDERWERB ZUR BESTANDSSICHERUNG, BAU NEUER DAUERKLEINGARTENANLAGEN, SANIERUNG UND MODERNISIERUNG BESTEHENDER ANLAGEN (Z.B. WEGE UND PLÄTZE)

Wer wird gefördert?

Kommunen

Fördersatz und Finanzierungsart

60% bis 80% (Anteilfinanzierung)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Antragstellung ganzjährig möglich

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Kleingärten müssen in einem rechtswirksamen Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sein. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Umweltministerium NRW.

Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinie Dauerkleingärten in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.